

0417

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zur Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zu den Ursachen von Wohnungslosigkeit von LSBTI Personen und zu den Bedarfen von LSBTI im System der Wohnungsnotfallhilfe im Land Berlin;  
hier: Drs. 19/0400 (Auflage Nr. 18)**

**Vorgang:** 14. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Juni 2022

**Ansätze (tabellarisch) zu 0601- 54010**

	abgelaufenes Haushaltsjahr:	1.263.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr:	1.077.000,00€
	kommendes Haushaltsjahr:	1.754.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	862.570,85 €
	Verfügungsbeschränkungen:	./.
	aktuelles Ist:	134.002,79 €
<b><u>Gesamtkosten:</u></b>	laufendes Haushaltsjahr:	50.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr:	50.000,00 €
	Summe:	<b>100.000,00 €</b>

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 14. Sitzung am 23.06.2022 u. a. Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum

die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Der Hauptausschuss wird gemäß Drucksache Nr. 19/0400 hiermit gebeten, der beabsichtigten Auftragsvergabe für die

***Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zu den Ursachen von Wohnungslosigkeit von LSBTI Personen und zu den Bedarfen von LSBTI im System der Wohnungsnotfallhilfe im Land Berlin***

vorab zuzustimmen, da der Bruttoauftragswert 50.000 € überschreitet.

Im Jahr 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Resolution unter dem Namen „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Darin verpflichten sie die Regierungen, Armut und Obdachlosigkeit in ihren Ländern bis zum Jahr 2030 zu beenden. Wohnungs- und Obdachlosigkeit<sup>1</sup> gehören zu den größten sozialpolitischen Herausforderungen des Landes Berlins. Schätzungsweise 50.000 wohnungslose Menschen gibt es in der Hauptstadt.<sup>2</sup> Die Ursachen sind komplex und vielfältig und beruhen auf persönlichen oder gesellschaftlichen Umbruch- oder Krisenzeiten. Sie sind Folge des Mangels an materiellen und immateriellen Ressourcen der Betroffenen. Untersuchungen zufolge machen Wohnungslose aufgrund ihrer sozialen Stellung Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen.<sup>3</sup> Eine hierbei zu spezifizierende Zielgruppe sind wohnungslose Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI). Eine umfassende wissenschaftliche Erhebung zu den Ursachen und der Lage im Land Berlin existiert bisher nicht. Lokale (nationale) und internationale Erhebungen lassen einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Diskriminierungserfahrungen und Wohnungslosigkeit vermuten. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass LSBTI spezifische Diskriminierungserfahrungen machen, sobald sie wohnungslos sind und das Angebot der Wohnungsnotfallhilfe in Anspruch nehmen möchten<sup>4</sup> und über spezifische Bedarfe verfügen, die es z.B. bei der Unterbringung zu berücksichtigen gilt.

---

<sup>1</sup> Als wohnungslos werden nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) Personen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten oder eigenen Wohnraum verfügen, vorübergehend im sozialen Netzwerk untergekommen sind, in Einrichtungen leben oder obdachlos sind. Als obdachlos bezeichnet Menschen, die auf Grund nicht vorhandeneren Wohneigentum oder Mietverträgen im öffentlichen Raum leben oder in Notunterkünften untergebracht sind.

<sup>2</sup> Breitenbach, Elke; Fischer, Alexander (2021): Berliner Masterplan zur Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030.

<sup>3</sup> Vgl. Geschke (2021) o. Pollich (2012).

<sup>4</sup> Vgl. Ohms (2019), Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTI\* und das Amt für Wohnen und Migration der bayrischen Landeshauptstadt München (2020).

Ziele des wissenschaftlichen Auftrags sind insbesondere:

- Identifikation der Ursachen von Wohnungslosigkeit von LSBTI,
- Identifikation von Hindernissen für wohnungslose LSBTI,
- Identifikation der zielgruppenspezifischen Bedarfe im Falle von Wohnungslosigkeit,
- Identifikation von Hindernissen bei Einrichtungen, Fachpersonal und Konzepten für einen LSBTI-freundlichen Um- und Zugang.

Am 15. November 2018 beschloss das Abgeordnetenhaus die Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV).<sup>5</sup> Im Rahmen der Initiative sollen das erste Mal wissenschaftliche Daten zum Themenkomplex Wohnungslosigkeit von LSBTI in Berlin erhoben werden. Aus den Ergebnissen der Studie sollen, als Teil einer gesamtstädtischen Strategie, konkrete Maßnahmen zum Schutz von LSBTI im Falle von Wohnungslosigkeit und zur Prävention selbiger abgeleitet werden. Wohnungslosigkeit nachhaltig und bedarfsgerecht entgegenzutreten, ist nur möglich, wenn die Herausforderungen in ihrer Komplexität erfasst und hieraus umfängliche und nachhaltige Maßnahmen abgeleitet werden. Die Studie ist eine Maßnahme der Richtlinien der Regierungspolitik.

Mit der wissenschaftlichen Ausarbeitung, der Durchführung, der Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse soll eine wissenschaftlich qualifizierte Person, ein Wissenschaftsteam bzw. ein wissenschaftlich arbeitendes Institut/Forschungseinrichtung beauftragt werden. Erforderlich sind insbesondere Erfahrungen in der qualitativen, intersektionalen Forschung, Kenntnisse in Bezug auf die Lebenswelt von LSBTI bzw. Erfahrungen mit entsprechenden Forschungsfragen, Kenntnisse der zivilgesellschaftlichen Strukturen von LSBTI sowie Kenntnisse über die Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in Berlin. Aufgrund des vorrangig wissenschaftlichen Ansatzes, der besonderen Qualifikationsanforderungen und aus Kapazitätsgründen ist es nicht möglich, die Umsetzung dieser Studie in der Abt VI der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zu erstellen. Ferner ist es aus wirtschaftlichen Erwägungen geboten den Auftrag extern zu vergeben.

Für die Erstellung der Studie sind für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 50.000 € brutto im Kapitel 0601 Titel 54010 eingeplant.

Prof. Dr. Lena Kreck  
Senatorin für Justiz, Vielfalt  
und Antidiskriminierung

---

<sup>5</sup> Drucksache 18/1434.